



GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG LUDWIGSLUST-PARCHIM |
LANGE STRASSE 72 | 19370 PARCHIM

Der Landrat des Landkreises
Ludwigslust-Parchim
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
-per Mail-

Parchim, 28.02.22

Anfrage nach §112 KV M-V zum Thema „Nahverkehrsplan und Nahverkehrsbeirat des Landkreises Ludwigslust-Parchim“

Der Kreistag hat am 14.12.2021 den Landrat mit der Umsetzung der Gründung eines Verkehrsverbundes unter den Rahmenbedingungen des „Grundsatzgutachtens für einen Verkehrsverbund in der Region Westmecklenburg“ beauftragt und den Landrat aufgefordert, mit den beteiligten Gebietskörperschaften in die Verhandlungen einzutreten und dem Kreistag weitere erforderliche Beschlüsse vorzulegen.

Inhaltlich wird in dem genannten Gutachten vor allem die finanzielle und organisatorische Seite eines gemeinsamen Verkehrsverbundes betrachtet: Tarife, Verfahren zur Aufteilung der Einnahmen und die Digitalisierung des Angebots, aber weniger das Angebot selbst.

Hierfür gibt es den immer noch gültigen Nahverkehrsplan (NVP) aus dem Jahr 2014 mit den Teilen

A: Regionaler Plan

B: Landkreis LUP

C: Landkreis NWM

D: Landeshauptstadt SN

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Der NVP ist gemäß § 7 (3) ÖPNVG MV bei Bedarf fortzuschreiben. Der NVP aus 2014 beruft sich auf Zahlen, Daten und Fakten aus den Vorjahren. Wird der Bedarf der Fortschreibung im Landkreis gesehen und gibt es die Absicht, den Plan fortzuschreiben?



2. Die Aufgabenträger sollen sich gemäß § 7 (5) ÖPNVG MV bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans eines ÖPNV-Beirats bedienen. Der Beirat hat beratende Funktion. Seine Bildung, Mitgliedschaft und Arbeitsweise wird von den Aufgabenträgern geregelt. Bei der Aufstellung des NVP 2014 gab es im Landkreis noch zwei Beiräte, den aus dem Altkreis Ludwigslust und den aus dem Altkreis Parchim. Gibt es inzwischen einen einheitlichen Beirat?
3. Wenn es diesen Beirat gibt: Wie ist dieser zusammengesetzt?
4. Wenn es diesen Beirat noch nicht gibt: Wann soll ein solcher gebildet werden und wird der Kreistag beteiligt?
5. Der Nahverkehrsplan schreibt die Erarbeitung eines Konzeptes vor, welches die gesetzlichen Anforderungen der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV-Betrieb bis zum Jahre 2022 mit den regionalen und demografischen Spezifika in Übereinstimmung bringen soll. Existiert so ein Konzept? Und wenn ja, wie ist der derzeitige Umsetzungsstand?

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Seemann-Katz

Fraktionsvorsitzende